Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 19 (1972)

Heft: 1

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abschied von Bundesrat Ludwig von Moos

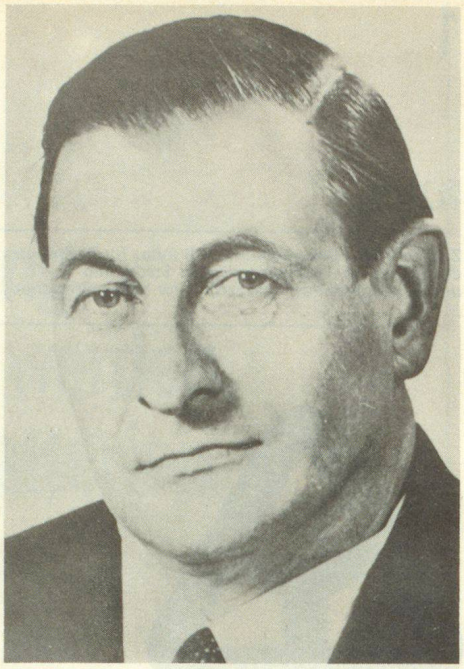

Der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, ist auf Ende 1971 von seinem hohen Amte zurückgetreten. Mit dem Bundesamt für Zivilschutz war ihm auch dieser wichtige Teil unserer Gesamtverteidigung unterstellt, an dessen Ausbau der scheidende Departementschef von Anfang an entscheidend beteiligt war. In seiner ruhigen, überzeugenden Art, die schwierigen Aufgaben zu meistern und auch mutig dafür einzustehen, hat er in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz mit ganzem Einsatz dafür gekämpft, damit der Zivilschutz in den Jahren seiner Amtsführung aus den bescheidenen Anfängen herauskam und auf guten gesetzlichen Grundlagen weiter ausgebaut werden konnte. Der Zivilschutz war Bundesrat von Moos aus innerster Ueberzeugung ein ernstes Anliegen, für das er seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale warf und für diesen Einsatz nicht nur Anerkennung, sondern oftmals auch Kritik und persönliche Angriffe entgegennehmen musste. Er trat auch für die Herausgabe des Zivilverteidigungsbuches ein, das er in der Oeffentlichkeit und im Parlament gegen heftige Kritiken einer sich betroffen fühlenden Minderheit gegenüber verteidigte. Die späteren Ereignisse, die positive Aufnahme des «Roten Büchleins» im Ausland und Uebersetzungen in Japan und Aegypten haben seine Richtigkeit und Berechtigung klar unter Beweis gestellt. Sein letztes und für den Zivilschutz entscheidendes Werk war die Botschaft über die Zivilschutzkonzeption 1971 an die eidgenössischen Räte, die in einer ausländischen Pressestimme als «europäisches Beispiel für politische Weitsicht» bezeichnet wurde.

Bundesrat Ludwig von Moos hat auch den Anliegen und der Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, an dessen Veranstaltungen er im Laufe der Jahre mehrmals das Wort ergriff, immer grosses Verständnis entgegengebracht. Er hat die Information von Behörden und Bevölkerung, wie sie der SBZ mit seinen Mitteln auf allen Gebieten der Public Relations pflegt, als entscheidende Grundlage jeder Zivilschutzarbeit betrachtet und sie auch entsprechend gefördert. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat Ende Dezember 1971 dem scheidenden Departementschef mit einem Schreiben seine grosse Dankbarkeit bekundet, um ihm gleichzeitig für seinen weiteren Lebensweg die besten Wünsche zum Ausdruck zu bringen. H. A.

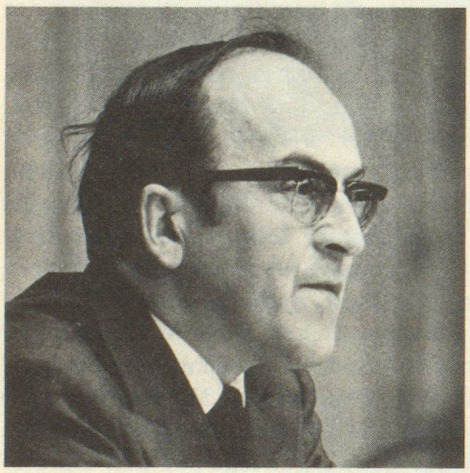

Bundesrat Dr. Kurt Furgler, neuer Chef des EJPD

Neuer Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und damit auch des Zivilschutzes ist der St.-Galler Bundesrat, Dr. Kurt Furgler, den wir zu seiner Wahl beglückwünschen und ihm im neuen Amte Erfolg und Befriedigung wünschen. Als Oberstbrigadier, der alle Stufen einer viele Erkenntnisse und Erfahrungen bringenden militärischen Karriere durchlaufen hat, bringt Bundesrat Dr. Kurt Furgler das notwendige Rüstzeug mit, um die Bedeutung des Zivilschutzes, seine Stellung in der Gesamtverteidigung und die Zusammenhänge im Rahmen der Bestrebungen der nationalen Selbstbehauptung zu kennen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Chef des Justiz- und Polizeidepartements, um zusammen mit dem Bundesamt für Zivilschutz weiterhin zielstrebig und aktiv am weiteren notwendigen Ausbau unseres Zivilschutzes mitarbeiten zu können und die Zivilschutzkonzeption 1971 in den kommenden Jahren zu realisieren.

H. A.

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 15. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.